



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Präsidenten
des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1117
FAX +49 (0)1888 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 25. Oktober 2007

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz u. a. und der Fraktion der FDP
Aktueller Sachstand Umsetzung der Bundespolizeireform
BT-Drucksache 16/6685**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Peter Altmaier

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz u. a. und der Fraktion der FDP

Aktueller Sachstand Umsetzung der Bundespolizeireform

BT-Drucksache 6/6685

Antworten:

Vorbemerkung:

Durch die Neuorganisation wird die Bundespolizei insgesamt schlanker und effizienter. Sie wird damit die vor ihr liegenden Herausforderungen – wie die zunehmende terroristische Bedrohung, die dynamische Entwicklung der Verkehrsströme und die Bekämpfung illegaler Migration – noch besser bewältigen können. Anpassungsbedarf zur Organisation ergibt sich insbesondere auch aus der Erweiterung des Schengen-Raumes.

Nur durch die Reduzierung von Stabs- und Verwaltungsaufgaben zugunsten unmittelbarer Einsatzaufgaben und Stärkung des Einzeldienstes ist eine Optimierung möglich.

Zur Effizienzsteigerung sind die bisherigen Mittelbehörden der Bundespolizei in einer Oberbehörde zusammenzufassen. Die Flächenpräsenz wird – vorbehaltlich der gesetzlichen Änderungen (Drucksache 16/6291) – künftig durch Bundespolizeidirektionen gewährleistet, in denen die bisher 19 Bundespolizeiämter zusammengeführt werden.

Die erforderlichen konzeptionellen Arbeiten sind geleistet.

Im Zuge der konzeptionellen Planungen sind die Arbeitsabläufe in einzelnen Bereichen geprüft und Optimierungsmöglichkeiten erkannt worden, die nunmehr zügig umgesetzt werden sollen. So werden beispielsweise in den Bereichen

- Aus- und Fortbildung die Zuständigkeiten bei der Bundespolizeiakademie gebündelt,
- Informations- und Kommunikationstechnik Aufgaben zusammengeführt und künftig in einem „Informations- und Kommunikationstechnik-Zentrum“ wahrgenommen,
- Polizeitechnik und Materialmanagement - bisher an unterschiedlichen Stellen wahrgenommene Aufgaben - unter einheitlicher Verantwortung zusammengeführt.

Diese Beispiele zeigen, dass nicht nur die Aufbauorganisation gestrafft wird. Zugleich sind arbeits- und kostenintensive Aufgaben analysiert worden, um künftig die Ablaufor-

- 2 -

ganisation weiter zu straffen und somit zu einer weiter verbesserten Wirtschaftlichkeit zu gelangen.

Insgesamt müssen der neue Aufbau und die künftigen Abläufe zügig implementiert werden. Die notwendigen Vorbereitungen wurden getroffen, um die Arbeitsfähigkeit in den neuen Strukturen nach Abschluss des laufenden Gesetzgebungsvorhabens, das die Bundesregierung als besonders eilbedürftig ansieht, herzustellen.

Von der Neuorganisation ist – räumlich gesehen – eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Beschäftigten betroffen. Viele dieser Veränderungen gleichen sich regional aus. Während der gesamten Umsetzungsphase der Neuorganisation wird die Aufgabenerfüllung sichergestellt. In einer Übergangsphase erfolgen Abordnungen und Versetzungen gezielt und bedarfsorientiert. Im Haushaltsjahr 2008 wird dies im Rahmen der bestehenden Haushalts-Ansätze geleistet.

Zurzeit werden mit der Personalvertretung Dienstvereinbarungen erarbeitet, die eine sozialverträgliche Umsetzung der Neuorganisation sicherstellen. Die genaue Anzahl der tatsächlich betroffenen Beschäftigten, für die sich die Frage nach einem Umzug stellt, kann dabei derzeit noch nicht beziffert werden, da sie auch von dem Ergebnis der Verhandlungen zu den Dienstvereinbarungen abhängt.

Eine bedachtsame, aber zügige Umsetzung ist nicht zuletzt auch im Sinne der Beschäftigten erforderlich, die mit großem Engagement ihre Arbeit erledigen und einen erheblichen Beitrag für die Sicherheit des Landes leisten.

Zu 1.

Da das Gesetzgebungsverfahren (BT Drs. 16/6291) noch nicht abgeschlossen ist, werden derzeit lediglich Vorbereitungsmaßnahmen ergriffen.

Zu 2.

In die konzeptionellen Arbeiten zur Neuorganisation der Bundespolizei ist interdisziplinärer Fachverstand aus dem Personal der Bundespolizei und des Bundesministeriums des Innern eingeflossen. Auf eine externe Begleitung der Neuorganisation der Bundespolizei (z.B. durch eine Unternehmensberatung) wurde bewusst verzichtet, auch mit Blick auf die Kosten und die mit einem Vergabeverfahren verbundenen erheblichen zeitlichen Verzögerungen.

- 3 -

Zu 3.

Ja, vorbehaltlich des laufenden parlamentarischen Verfahrens zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 16/6291).

Zu 4.

Der Zeitplan zur Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei untergliedert sich in die aktuell laufende Vorbereitungsphase mit dem Ziel der Herstellung der Arbeitsfähigkeit zum 31. Dezember 2007 (vgl. hierzu die Antworten zu 1. und zu 3.). Ab

1. Januar 2008 beginnt die Umsetzungsphase der Neuorganisation der Bundespolizei mit sich anschließender Konsolidierungsphase.

Zu 5.

Die konzeptionellen Arbeiten sind abgeschlossen. Für die Aufbauarbeit wurden Aufbaustäbe für das künftige Bundespolizeipräsidium, die Bundespolizeiakademie und die künftigen Bundespolizeidirektionen gebildet. In diesen Aufbaustäben werden derzeit insgesamt 270 Polizeivollzugsbeamte, 102 Verwaltungsbeamte und 29 Tarifbeschäftigte eingesetzt. Es handelt sich hierbei (mit Ausnahme von Einzelfällen) um Bedienstete aus den Stäben der aufzulösenden Behörden der Bundespolizei. Von diesen Beschäftigten nehmen 117 Polizeivollzugsbeamte, 42 Verwaltungsbeamte und 12 Tarifbeschäftigte ihre Aufgaben in den Aufbaustäben in Zugleichfunktion und damit neben ihren Aufgaben im Hauptamt wahr. Damit sind im Geschäftsbereich der Bundespolizei derzeit insgesamt 153 Polizeivollzugsbeamte, 60 Verwaltungsbeamte und 17 Tarifbeschäftigte ausschließlich durch die Wahrnehmung von Aufgaben in Aufbaustäben der Bundespolizei gebunden.

Die Arbeit der Aufbaustäbe wird auf Ebene des Ministeriums durch einen Koordinierungsstab gesteuert, der sich aus dem für die Neuorganisation zuständigen Unterabteilungsleiter und den Referatsleiterinnen und Referatsleitern der Abteilung Bundespolizei des Bundesministeriums des Innern in Zugleichfunktion sowie derzeit sieben weiteren Beschäftigten im Hauptamt zusammensetzt.

Zu 6.

Das Personal steht mit Inkrafttreten der Neuorganisation für seinen Aufgabenbereich wieder zur Verfügung.

Zu 7.

Die uneingeschränkte Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei wird zu jedem Zeitpunkt des Umsetzungsprozesses mit hoher Priorität durch die derzeit gesetzlich zuständigen Behörden und Dienststellen gewährleistet. Der Aufbau der neuen Organisation erfolgt parallel zum laufenden Betrieb der Bundespolizei. Um die Dauer dieses Parallelbetriebes so kurz wie möglich zu halten, wird unter Beachtung der gebotenen Umsicht und Sorgfalt eine schnellstmögliche Umsetzung angestrebt.

Zu 8.

Keine.

Zu 9.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 10.

Die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundespolizei ist mehrstufig angelegt und erfolgt auf der Grundlage eines Kommunikationskonzeptes nach dem Grundsatz der größtmöglichen Transparenz.

Die Beschäftigten werden sowohl schriftlich (z.B. durch Mitarbeiterbriefe des Bundesministers des Innern und zentrale und dezentrale Publikationen in Print- und Onlinemedien) als auch mündlich durch die jeweils zuständigen Führungskräfte (z.B. bei Personal-/Dienstversammlungen und in Mitarbeitergesprächen) über Anlass, Zweck, Ziele und Eckpunkte und – abhängig vom jeweiligen Stand des Prozesses der Neuorganisation – über die konkreten Inhalte und getroffenen Entscheidungen unverzüglich unterrichtet.

Außerdem sind die Beschäftigten der Bundespolizei, der Bundespolizeihauptpersonalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Vertrauensperson für die Belange schwerbehinderter Menschen im Zuge der Erstellung der Feinkonzepte (Planungsphase) bzw. in der Phase der Umsetzung der Neuorganisation (Vorbereitungsphase) sowohl in der Projektgruppe bzw. im Koordinierungsstab und in den Aufbau- / Arbeitsstäben ständig vertreten als auch im Rahmen von zahlreichen Expertenanhörungen und Stellungnahmeverfahren zu einzelnen Aufgabenbereichen und Fachfragen eingebunden.

Allein auf dem im zentralen Intranet der Bundespolizei eingerichteten „Informationspunkt Neuorganisation“ wurden seit Mitte November 2006 mehr als 50 Beiträge veröffentlicht. Derzeit erfolgen täglich durchschnittlich rund 5.500 Seitenaufrufe.

- 5 -

Alle Beschäftigten der Bundespolizei hatten zudem während der Planungsphase Gelegenheit, sich mit ihren Fragen, Anregungen und Hinweisen über eine Kontaktadresse im Intranet unmittelbar und ohne Einhaltung des Dienstweges an die Projektgruppe zu wenden. Zu häufig gestellten Fragen wurde ein Antwortkatalog bereitgestellt, der mit Abschluss der mit der Personalvertretung auf der Grundlage des vorläufigen Organisations- und Dienstpostenplanes noch abzuschließenden Dienstvereinbarungen fortgeschrieben wird.

Die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird im Zuge des fortschreitenden Prozesses der Neuorganisation der Bundespolizei planmäßig fortgesetzt.

Zu 11.

Die neuen Einsatzorte und Aufgabengebiete der von der Neuorganisation betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden während der Umsetzungsphase bedarfsabhängig in Anwendung der Dienstvereinbarungen festgelegt und umgehend bekannt gegeben (s. Vorbemerkungen).

Zu 12.

Zur Umsetzungsphase der Neuorganisation wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 13.

Die sozialen und persönlichen Belange werden durch den Abschluss von Dienstvereinbarungen mit der Personalvertretung berücksichtigt.

Zu 14.

Mit der Umsetzung der Neuorganisation werden folgende Kosten erwartet (Grobkostenschätzungen):

a)

Die Konzept- und Aufbauarbeit wird aus der vorhandenen Organisation sichergestellt.

b)

Beantragte Änderungen im Stellenhaushalt der Bundespolizei führen nicht zu finanziellen Mehrforderungen bei den Personalausgaben.

- 6 -

- 6 -

c)

Räumlich betrifft die Neuorganisation eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Beschäftigten der Bundespolizei. Personalveränderungen werden in der Umsetzungsphase der Neuorganisation durch Abordnungen und Versetzungen einen zusätzlichen Finanzbedarf, insbesondere für Trennungsgeld, Reisebeihilfen und Umzugskosten, verursachen. Für die Jahre 2008 bis 2010 wird folgender Mittelbedarf geschätzt:

2008	rd. 29,6 Mio. €
2009	rd. 40,5 Mio. € und
2010	rd. 27,2 Mio. €.

d)

Der veränderte Bedarf an Liegenschaften kann erst nach einem Abgleich mit dem neuen, vom Bundesministerium der Finanzen anerkannten Raumbedarf für die neuen Organisationseinheiten der Bundespolizei ermittelt werden. Für das neue Bundespolizeipräsidium hat das Bundesministerium der Finanzen einen vorläufigen Raumbedarf bereits anerkannt. Für die neu einzurichtenden Bundespolizeidirektionen und die Inspektionen werden aktuell neue Raumprogramme erarbeitet. Auf Basis dieser Raumprogrammewürfe können bis Ende des Jahres 2007 bereits erste Raumabgleiche vorgenommen und Aussagen zu einem veränderten Raumbedarf getroffen werden. Im Folgenden können deshalb nur erste Schätzungen dargestellt werden:

Die Zwischenunterbringung des neuen Bundespolizeipräsidiums in Potsdam erfolgt bis zur endgültigen Unterbringung (eine endgültige Unterbringungslösung wird von der hierfür zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aktuell untersucht) mietzinsfrei in mehreren Liegenschaften des Landes Brandenburg. Für Sicherungsmaßnahmen dieser Polizeibehörde werden nach derzeitigen Schätzungen im Jahr 2008 rd. 3 Mio. € erforderlich. Für die Ausstattung der Arbeitsplätze und IT-Anbindung werden rd. 1,4 Mio. € aufzuwenden sein.

Die personelle Verstärkung an den Direktions-, Inspektions- und Revierstandorten wird ggf. zu Neuanmietungen von Dienstliegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben führen. Erste Schätzungen gehen von jährlich rd. 1,2 Mio. € aus.

Für die bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften werden in den künftigen Jahren Baumaßnahmen erforderlich, die nach erster Bewertung im Rahmen der Haushaltsansätze für Bauinvestitionen realisiert werden können.

e)

Die mit dem Wechsel des Dienstortes verbundenen zusätzlichen Personalkosten sind in c) dargestellt.

- 7 -

f)

Neben den personal- und liegenschaftsbezogenen Aspekten sind folgende weitere Auswirkungen auf den Sachhaushalt der Bundespolizei erkennbar:

Für die IT-bezogene Anpassung der neuen Kommunikationsnetze sind einmalige Sachausgaben von rd. 4,3 Mio. € erforderlich.

Die konkreten Auswirkungen auf die Ausstattungsnachweisungen für Polizeitechnik sind derzeit noch nicht darstellbar. Da mit der Herauslösung von rd. 1000 Vollzugsbeamtinnen und -beamten aus den Stäben in den operativen Dienst eine höhere Sollausrüstung bei Führungs- und Einsatzmitteln verbunden ist, wird künftig von einem Mehrbedarf für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Führungs- und Einsatzmitteln (z.B. Unterziehschutzwesten, Atemschutzmasken usw.) ausgegangen.

Zu 15.

Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wird die Bundespolizei unabweisbare Personalmehrausgaben im Bereich der Reisebeihilfen, Trennungsgeld und Umzugskosten in Höhe von rd. 29 Mio. € (2009) und 15 Mio. € (2010) veranschlagen.

Zu 16.

Innerhalb der Bundespolizei gibt es – nicht zuletzt wegen der jährlichen Stellenkürzung – keinen administrativen Überhang.

Zu 17.

Durch Effizienzsteigerungen im Rahmen der Neuorganisation (s. Vorbemerkungen) kann die operative Basis um rund 1.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gestärkt werden.

Zu 18.

Zentralaufgaben der Bundespolizei werden dem neuen Bundespolizeipräsidium organisatorisch zugeordnet und grundsätzlich am Sitz der neuen Behörde wahrgenommen. Für einige zentrale Aufgaben erfolgt die Bündelung der Führungs-, Steuerungs- und administrativen Unterstützungsaufgaben (z.B. Personalarbeit etc.) grundsätzlich beim neuen Bundespolizeipräsidium, wobei die Ausführungsebene in dislozierten Standorten ausgegliedert ist, da die Aufgabenwahrnehmung entweder örtlich gebunden

ist oder eine räumliche Zentralisierung aus wirtschaftlichen und/oder Praktikabilitätsgründen nicht in Betracht kommt. Dies sind u. a.

- die Durchführung der Instandsetzung und Instandhaltung in örtlich ausgelagerten Bereichswerkstätten,
- das „Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit“ in Kehl und das „Gemeinsames Zentrum der grenzüberschreitenden Polizei- und Zollzusammenarbeit“ von Deutschland, Belgien und Luxemburg in Luxemburg,
- Spezialverbände wie GSG 9 oder Fliegergruppe und Fliegerstaffeln der Bundespolizei.

Zu 19.

Gesetzliche Aufgaben und Befugnisse der Bundespolizei bleiben unverändert. Die Grundrechte der von Maßnahmen der Bundespolizei Betroffenen bleiben unverändert gewahrt. Die bisherigen internen Kontrollmechanismen bleiben bestehen. Externe bleiben unberührt. Zusätzlich ist ein Ausbau der Innenrevision einschließlich Korruptionsprävention und „interner Ermittlungen“ vorgesehen, mit dem die Aufsicht des Bundesministeriums des Innern unterstützt wird. In den Bundespolizeidirektionen sollen zudem Beschwerdestellen eingerichtet werden.

Zu 20.

Die Neuorganisation der Bundespolizei hat keine direkten Auswirkungen auf die Auslandseinsätze. Unabhängig vom Auslandseinsatz wirkt sich die Neuorganisation auf die eingesetzten Beamtinnen und Beamten nur dann aus, wenn ihre Heimatdienststelle von Veränderungen betroffen ist. In einem solchen Fall erhalten sie im Rahmen einer noch mit der Personalvertretung abzuschließenden Dienstvereinbarung die gleichen Möglichkeiten, alternative Verwendungen anzustreben, wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Inland.